



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/966**

A17

Oliver Krischer

10.03 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 01.05.01.05
bei Antwort bitte angeben

RR Jonas Kräling
Telefon 0211 4566- 682
Telefax 0211 4566-388
Jonas.kraeling@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Stand Ausgaben MUNV zur Bewältigung der Krisensituation in
Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 15.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht des MUNV über den
Stand der Ausgaben zur Bewältigung der Krisensituation in Folge des
russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine mit der Bitte um Weiterlei-
tung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbrau-
cherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 15.03.2023

Schriftlicher Bericht

**Stand Ausgaben MUNV zur Bewältigung der Krisensituation in Folge
des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine**

Der nachfolgende Bericht gibt einen aktuellen Sachstand über die Verausgabung von Mitteln aus dem Krisenbewältigungspaket aus dem Geschäftsbereich des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens.

Maßnahmen I. 36 bis I. 39 der Landtagsvorlage 18/617:

Zu den Maßnahmen I. 36 - 38 (Ausbau der Notstromversorgung in der Wasserwirtschaft):

Die Maßnahmen dienen zur Förderung des Ausbaus einer netzunabhängigen Stromversorgung für die Wasserwirtschaft, um den Weiterbetrieb der Anlagen und die Wasserver- und entsorgung bei Stromausfällen sicherzustellen. Mögliche Empfänger der Maßnahmen sind die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Wasserverbände und Zeckverbände, kommunale sowie private Unternehmen der Wasserwirtschaft. Die notwendige Förderrichtlinie wurde bereits erstellt und befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und dem Landesrechnungshof. Die Förderrichtlinie wird danach veröffentlicht und Förderanträge können bis zum 30.06.2023 gestellt werden.

Zu der Maßnahme I. 39 (Energiebeihilfe für Einrichtungen):

Die Maßnahme dient zur Unterstützung der Träger bei der Deckung von Mehrausgaben aufgrund von Preissteigerungen bei energierelevanten Verbräuchen, insbesondere von netzbezogenem Strom, Gas, Wärme und anderen Heizmitteln, sowie betriebsnotwendigen Kraftstoffen. Die Pauschale soll einer mit der Verteuerung unter Umständen verbundenen Einschränkung des Bildungsangebotes bzw. der Sicherung des Weiterbetriebes der Einrichtungen dienen. Mögliche Empfänger der Pauschale sind Umweltbildungseinrichtungen und BNE-zertifizierte Einrichtungen sowie Zoos jeweils in privater, öffentlicher oder sonstiger Trägerschaft.

Der Richtlinienentwurf über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für nordrhein-westfälische Zoos und Tiergärten wurde an das Finanzministerium zur Abstimmung übersandt. Es mussten zuvor die Rahmenbedingungen für die Konditionen der finanziellen Unterstützung auch im Zusammenwirken mit den vom Bund gewährten Bundeshilfen geklärt werden.

Für den Bereich der Umweltbildungseinrichtungen und BNE-zertifizierte Einrichtungen wurde die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen erstellt und aktuell dem FM zur Abstimmung übersandt.

Alle (Förder)Richtlinien müssen nach erfolgter Abstimmung noch durch das Kabinett beschlossen werden. Die Förderrichtlinien werden nach der finalen Abstimmung veröffentlicht.